

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2019 – Nr. 15

Ausgegeben: Dresden, am 16. August 2019

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr
2019/2020 und das Kalenderjahr 2020
Vom 5. Juli 2019 A 170

III. Mitteilungen

Berichtigung der Abkündigung der Landeskollekte
für die Diakonie am 13. Sonntag nach Trinitatis
(15. September 2019) A 171

Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt A 171

Veränderungen im Kirchenbezirk Aue A 172

Veränderungen im Kirchenbezirk Chemnitz A 173

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 176

2. Kirchenmusikalische Stellen A 176

4. Gemeindepädagogenstellen A 177

6. Architekt/Architektin A 178

7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 178

8. Referent/Referentin A 179

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Der Ort der Kirche in der Gesellschaft –
Materialien für das orientierende Gespräch (Teil 2) B 21

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2019/2020 und das Kalenderjahr 2020 Vom 5. Juli 2019

Reg.-Nr. 40131 (8) 460

Nachstehend wird der Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2019/2020, der sich über das Ende des Kirchenjahres bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 erstreckt, bekanntgegeben. Die Erträge der Landeskollekten sind von den Kirchenvorständen bzw. den Pfarrämtern gemäß § 10 der Verordnung vom 14. November 1969 (ABl. S. A 95) innerhalb einer Woche nach dem Sammlungstage an die Superintendenturen zu überweisen.

Es wird dringend gebeten, diese Fristen einzuhalten. An den nicht angegebenen Sonntagen sind Kollekten für die eigene Kirchengemeinde zu sammeln.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Dr. Carsten Rentzing
Landesbischof

Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2019/2020

2019		
01.12.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchengemeinde)
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa
2020		
01.01.	Neujahr	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
06.01.	Epiphania	Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.
26.01.	3. S. n. Epiphania	Bibelverbreitung – Weltbibelhilfe
02.02.	Letzter S. n. Epiphania	Gesamtkirchliche Aufgaben der VELKD
16.02.	Sexagismae	Besondere Seelsorgedienste: Krankenhaus- und Klinik-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Justizvollzugs- und Polizeiseelsorge – Taubblindendienst Radeberg
15.03.	Okuli	Kongress und Kirchentagsarbeit in Sachsen – Erwachsenenbildung – Tagungsarbeit
22.03.	Lätare	Lutherischer Weltdienst
10.04.	Karfreitag	Sächsische Diakonissenhäuser
12.04.	1. Ostertag	Jugendarbeit der Landeskirche (1/3 verbleibt in der Kirchengemeinde)
26.04.	Miserikordias Domini	Posaunenmission und Evangelisation
10.05.	Kantate	Kirchenmusik
21.05.	Christi Himmelfahrt	Weltmission
01.06.	Pfingstmontag	Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
14.06.	1. S. n. Trinitatis	Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus
28.06.	3. S. n. Trinitatis	Kirchliche Frauen-, Familien- und Müttergenesungsarbeit
12.07.	5. S. n. Trinitatis	Arbeitslosenarbeit
26.07.	7. S. n. Trinitatis	Erhaltung und Erneuerung kirchlicher Gebäude (incl. Anteile für EKD-Stiftungen KiBA und Stiftung Orgelklang)

16.08.	10. S. n. Trinitatis	Jüdisch-christliche und andere kirchliche Arbeitsgemeinschaften und Werke
30.08.	12. S. n. Trinitatis	Evangelische Schulen
06.09.	13. S. n. Trinitatis	Diakonie Sachsen
20.09.	15. S. n. Trinitatis	Ausländer- und Aussiedlerarbeit der Landeskirche
11.10.	18. S. n. Trinitatis	Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Verkündigungsdienst
18.10.	19. S. n. Trinitatis	Kirchliche Männerarbeit
31.10.	Reformationsfest	Gustav-Adolf-Werk
08.11.	Drittletzter S. d. Kirchenjahres	Ausbildungsstätten der Landeskirche
18.11.	Buß- und Betttag	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
29.11.	1. Advent	Arbeit mit Kindern (verbleibt in der Kirchgemeinde)
26.12.	2. Christtag	Katastrophenhilfe und Hilfe für Kirchen in Osteuropa

III. Mitteilungen

Berichtigung

der Abkündigung der Landeskollekte für die Diakonie am 13. Sonntag nach Trinitatis (15. September 2019)

Reg.-Nr. 401320 – 13 (4) 330

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2018/2019 (Abl. 2018 S. A 170) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Was tun bei Ärger mit dem Jobcenter? Diakonische Erwerbslosenberatung!
Was tun, wenn das Jobcenter mir die Bezüge kürzt, wenn ich mich ungerecht behandelt fühle, den „Bescheid“ nicht verstehe oder wenn ich einfach nicht mehr weiterweiß?

Diakonische Erwerbslosenberatung ist unabhängig und kostenfrei. Leistungsbescheide, Anträge, Sanktionen werden erklärt, Missverständnisse und Konflikte entschärft und geschlichtet, gegebenenfalls gesetzliche Ansprüche durchgesetzt und Unterstützungsangebote

vermittelt. Zwei Drittel aller Beratungsgespräche drehen sich genau darum. Weitere vorrangige Themen sind: berufliche/persönliche Problemlagen, Beeinträchtigungen der Gesundheit und vieles mehr. Unabhängige Beratung hilft den Menschen besser zurechtzukommen, entschärft aggressive Gemütslagen und ist echte Integration nach innen.

Die diakonische Erwerbslosenberatung würde viel öfter gebraucht, als sie da sein kann. In den letzten Jahren konnten aber nicht einmal die bestehenden Angebote aufrechterhalten werden. Fehlende öffentliche Förderung führte dazu, dass statt ehemals fünf heute nur noch drei dieser Beratungsstellen bestehen. Diese gilt es dringend zu erhalten. Mit Ihrer Kollekte und Spende zum diesjährigen Sonntag der Diakonie unterstützen Sie diese wertvolle Arbeit.

Bittgottesdienst für den Frieden in der Welt

Reg. Nr. 3535 (29) 222

Für die Ökumenische FriedensDekade vom 10. bis 20. November dieses Jahres werden den Kirchgemeinden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens wieder die Arbeitshilfen der EKD zur Gestaltung eines Bittgottesdienstes für den Frieden zur Verfügung gestellt.

„Friedensklima“

Zwei biblische Abschnitte bilden die Grundlage für die diesjährige Materialsammlung: Psalm 37,11 sowie Lukas 12,13–21.

„Friedensklima: Dieser Begriff spricht einmal davon, dass die klimatischen mit gerechten, lebensförderlichen, friedlichen Lebensbedingungen der Menschen auf unserer Erde in enger Verbindung stehen. ... Dieser Begriff spricht im übertragenen Sinn dann aber auch von dem Klima oder der Atmosphäre, die das menschliche

Miteinander prägen“, so formuliert es Oberkirchenrätin Dr. Dorothee Godel, Referentin für Fragen öffentlicher Verantwortung der Kirche im Kirchenamt der EKD.

Das Materialheft enthält Bausteine für einen Gottesdienst (Pfarrerinnen Sabine Müller-Landgraf und Michael Zimmermann), Lieder, biblische Meditationen zu Ps 37,11 (Pfarrerinnen Yvonne Fischer und Dr. Ruth Poser) und zu Lk 12,13–21 (OLKR Dr. Thilo Daniel) sowie eine Lesepredigt (Dr. Dorothee Godel) und Fürbittanliegen (Michael Zimmermann).

Weitere Exemplare der Arbeitshilfe zum Bittgottesdienst für den Frieden und ergänzende Materialien zur Friedensdekade sind bei der EKD in Hannover (versand@ekd.de) erhältlich und im Internet abrufbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Bittgottesdienst_2019.pdf.

Veränderungen im Kirchenbezirk Aue

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rittersgrün (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50 Breitenbrunn 1/193

mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rittersgrün haben durch Auflösungsvereinbarung vom 04.06.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 04.07.2019 genehmigt worden ist,

Chemnitz, den 04.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Barbara-Kirchgemeinde Markersbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pöhla (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50 Breitenbrunn 1/193

mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Barbara-Kirchgemeinde Markersbach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pöhla haben durch Auflösungsvereinbarung vom 07.06.2019 und 17.06.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 04.07.2019 genehmigt worden ist,

Chemnitz, den 04.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Johannegeorgenstadt, der Ev.-Luth. St.-Barbara-Kirchgemeinde Markersbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pöhla und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rittersgrün (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50 Breitenbrunn 1/193

amt Chemnitz am 04.07.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet. Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn.

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Christophorus-Kirchgemeinde Breitenbrunn, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Johannegeorgenstadt, die Ev.-Luth. St.-Barbara-Kirchgemeinde Markersbach, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pöhla und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rittersgrün haben sich durch Vertrag vom 27.05.2019, 04.06.2019, 07.06.2019 und 17.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchen-

Chemnitz, den 04.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit Stützengrün und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50 Stützengrün 1/156

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit Stützengrün und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel haben durch Auflösungsvereinbarung vom 28.06.2019, die vom Ev.-

Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 08.07.2019 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 08.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld, der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Schönheide, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sosa, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit Stützengrün (Kbz. Aue)

Reg.-Nr. 50 Stützengrün 1/156

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld, die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Schönheide, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sosa, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde zur Heiligen Dreifaltigkeit Stützengrün im Kirchenbezirk Aue haben durch Vertrag vom 28.06.2019, 29.06.2019 und 02.07.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchen-

amt Chemnitz am 08.07.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet. Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibenstock-Carlsfeld.

Chemnitz, den 08.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Chemnitz

Vereinigung der Ev.-Luth. Gnadenkirchgemeinde Chemnitz-Borna, der Ev.-Luth. St.-Jodokus-Kirchgemeinde Chemnitz-Glösa und der Ev.-Luth. Stiftskirchgemeinde Chemnitz-Ebersdorf (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50 Chemnitz-Glösa 1/353

§ 1

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

Die Ev.-Luth. Gnadenkirchgemeinde Chemnitz-Borna, die Ev.-Luth. St.-Jodokus-Kirchgemeinde Chemnitz-Glösa und die Ev.-Luth. Stiftskirchgemeinde Chemnitz-Ebersdorf im Kirchenbezirk Chemnitz haben sich durch Vertrag vom 04.06.2019, 07.06.2019 und 10.06.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 03.07.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen
„Evangelisch-Lutherische Segenskirchgemeinde
Chemnitz-Nord“

trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord hat ihren Sitz in 09114 Chemnitz, Kirchberg 2.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der bisherigen Kirchgemeinden gemeinsam zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Gnadenkirchgemeinde Chemnitz-Borna, der Ev.-Luth. St.-Jodokus-Kirchgemeinde Chemnitz-Glösa und der Ev.-Luth. Stiftskirchgemeinde Chemnitz-Ebersdorf.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Gnadenkirchgemeinde Chemnitz-Borna geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord über: Flurstück Nr. 24/2 der Gemarkung Heinersdorf in Größe von 190 m² Grundbuch von Heinersdorf Blatt 388 lfd. Nr. 1

§ 4

Der Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns Chemnitz-Borna, des Kirchlehns zu Glösa, des Kirchenlehns zu Ebersdorf,
- des Pfarrlehns zu Glösa, des Pfarrlehns zu Ebersdorf und
- des Kantoratslehns zu Glösa

zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Segenskirchgemeinde Chemnitz-Nord verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 03.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederfrohna und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mühlau (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50 Niederfrohna 1/270

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niederfrohna und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mühlau haben durch Auflösungsvereinbarung vom 12.06.2019 und 14.06.2019, die vom Ev.-Luth. Regional-

kirchenamt Chemnitz am 02.07.2019 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 02.07.2019

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mühlau (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50 Hartmannsdorf 1/286

§ 1**Urkunde**

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mühlau im Kirchenbezirk Chemnitz haben sich durch Vertrag vom 08.05.2019 und 12.05.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 02.07.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Hartmannsdorf-Mühlau“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf-Mühlau hat ihren Sitz in 09232 Hartmannsdorf, Kirchweg 3.
- (2) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf-Mühlau ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mühlau.

§ 3

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf-Mühlau werden die Grundvermögen

- des Kirchenlehns zu Hartmannsdorf und des Kirchenlehns zu Mühlau,
- des Pfarrlehns zu Hartmannsdorf und des Pfarrlehns zu Mühlau (grundbüchlich bezeichnet als „Das Pfarrlehn zu

Mühlau“ und „Pfarrlehn zu Mühlau“) und – des Kantoratslehns zu Hartmannsdorf zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hartmannsdorf-Mühlau verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 4

Diese Anordnung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Chemnitz, den 02.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Auflösung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz, der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Chemnitz-Hilbersdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Markus Chemnitz und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Euba (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50 Chemnitz-Gablenz 1/522

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz, die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Chemnitz-Hilbersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Markus Chemnitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Euba haben durch Auflösungsvereinba-

ung vom 26.06.2019, die vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 08.07.2019 genehmigt worden ist, mit Ablauf des 31.12.2019 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Chemnitz, den 08.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz, der Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Markus Chemnitz, der Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz und der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Chemnitz-Hilbersdorf (Kbz. Chemnitz)

Reg.-Nr. 50 Chemnitz-Gablenz 1/522

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirchgemeinde Chemnitz-Gablenz, die Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Markus Chemnitz, die Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz und die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Chemnitz-Hilbersdorf im Kirchenbezirk Chemnitz haben durch Vertrag vom 20.06.2019, 24.06.2019, 26.06.2019,

27.06.2019 und 02.07.2019, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz am 08.07.2019 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2020 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. St.-Petri-Schloßkirchgemeinde Chemnitz.

Chemnitz, den 08.07.2019

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Oberkirchenrat

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **20. September 2019** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstelle sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Am Großen Stein Seifhennersdorf verbunden mit dem Jugendpfarramt bei der Arbeitsstelle KJB (Kbz. Löbau-Zittau)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.857 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst, einem 14tägigen Gottesdienst, monatlich in 2 Pflegeheimen
- 3 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 3 Friedhöfe
- 15 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (112 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Spitzkunnersdorf.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Rausendorf, Tel. (0 35 86) 40 42 90.

Viele engagierte Gemeindeglieder arbeiten in unseren drei Gemeindeteilen in den Ortsausschüssen, als Lektoren, in verschiedenen Chören und Gemeindekreisen mit. Die Junge Gemeinde trifft sich wöchentlich und freut sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die mit den Jugendlichen zukünftig unterwegs ist. Unsere Kirchgemeinde bildet im Rahmen der aktuellen Strukturreform ein Schwesterkirchverhältnis mit den Kirchgemeinden Großschönau und Oderwitz-Mittelherwigsdorf, in denen je zwei weitere Pfarrkollegen tätig sind. Eine Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus ist in einem realistischen Umfang projektbezogen angedacht.

Im Ort gibt es einen Kindergarten. Grundschulen, Oberschule und Gymnasium sind in den Nachbarorten zu finden. Uns ist wichtig, dass neben dem Dienst ausreichend Zeit für die Familie bleibt. Die Gottesdienste sollen der Gemeinde helfen, christlichen Glauben in einer sich in vielen Bereichen verändernden Gesellschaft glaubwürdig zu praktizieren. Die Arbeit als Jugendpfarrer/Jugendpfarrerin im Umfang von 50 Prozent ist in die Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung eingebunden und umfasst die geistliche und theologische Begleitung der Jugendarbeit, die Mitgestaltung vielfältiger jugendspezifischer Veranstaltungen, die Fachaufsicht für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden im Kirchenbezirk sowie die

Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und dem KJB-Team. Weitere Auskunft erteilt Landesjugendpfarrer Zimmermann, Tel. (03 51) 46 92-412.

2. Kirchenmusikalische Stellen

Ev.-Luth. Kirchspiel Kreischa-Seifersdorf (Kbz. Freiberg)

6220 Kreischa-Seifersdorf, KSP 7

Angaben zur Stelle:

- C-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 33 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:
 - Kreischa: Barth- & Boscher-Orgel, Baujahr 1937/1938, 2 Manuale, 28 Register
 - Oelsa: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1928, 2 Manuale, 16 Register
 - Possendorf: Stöckel-Orgel, Baujahr 1881/1882, 2 Manuale, 24 Register
 - Rabenau: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1993, 2 Manuale, 15 Register
 - Seifersdorf: Stöckel-Orgel, Baujahr 1871, 2 Manuale, 26 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: 2 E-Pianos, 2 Flügel, 3 Klaviere, 1 elektrische Truhenorgel, 1 Harmonium, Gitarren, Orffsche Instrumente.

Angaben zum Kirchspiel :

- 3.000 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in 5 Orten
- 1 weitere C-Kirchenmusikstelle
- 7 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 8 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 30 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Band)
- insgesamt 5 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 4 Kirchenchöre mit insgesamt 60 Mitgliedern mit anderweitiger Leitung
- 3 Posaunenchöre mit insgesamt 45 Mitgliedern mit anderweitiger Leitung.

Unser Kirchspiel liegt im landschaftlich reizvollen und verkehrsgünstigen Umland von Dresden. Die Kirchenmusik spielt in allen 5 Kirchgemeinden eine sehr wichtige Rolle. Neben dem sonntäglichen Orgelspielen und dem Spiel zu Kasualien kann die/der zukünftige Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker je nach persönlichen Fähigkeiten und Interessen eigene Schwerpunkte setzen, z. B. in der Populärmusik (Kinderchor, Musicals, Jugendchor, Band). Wir arbeiten im Kirchspiel als Team aller Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Ein eigener Förderverein unterstützt die Arbeit nicht nur finanziell.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 52 06) 3 10 38 und KMD Brückner, Tel. (0 35 04) 61 47 12, E-Mail: gunter.brueckner@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Kirchspiels Kreischa-Seifersdorf, Lungkwitzer Str. 8, 01731 Kreischa zu richten.

Ev.-Luth. St.-Christophori-Kirchgemeinde Hohenstein-Ernstthal mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Trinitatis Hohenstein-Ernstthal mit Schwesterkirchgemeinde Wüstenbrand (Kbz. Zwickau)

zu 6220 Hohenstein-Ernstthal 57

Angaben zur Stelle:

- B-Kirchenmusikstelle
- Dienstumfang: 90 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:
 - St. Christophori: Jehmlich-Orgel, Baujahr 1925 (2010 restauriert), 3 Manuale, 58 Register (mit Fernwerk und Glockenspiel)
 - St. Trinitatis: Eule-Orgel, Baujahr 1981 (2003 generalüberholt), 2 Manuale, 21 Register
 - Wüstenbrand: Kreutzbach-Orgel, Baujahr 1852 (1909 und 1945 umgebaut von Jehmlich), 2 Manuale, 25 Register (wird zzt. generalüberholt)
- weiterhin stehen zur Verfügung: 3 Digitalorgeln, 1 Flügel, 1 transportables E-Piano, Probenräume, Notenbibliotheken, Chorpodeste.

Angaben zu den Kirchgemeinden:

- 1.220 Gemeindeglieder St. Christophori
- 1.365 Gemeindeglieder St. Trinitatis mit Schwesterkirchgemeinde Wüstenbrand
- 3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 2 bis 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- Abendmahl mit Kindern
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 6 monatliche Gottesdienste (durchschnittlich)
- 35 Kasualien jährlich (durchschnittlich)
- 2 Kurrendegruppen mit 18 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Gospelchor mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 40 Mitgliedern
- 1 wöchentlicher regelmäßiger Instrumentalkreis (Band)
- 6 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 1 Rüstzeit (Kurrendefreizeit)
- 6 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 Posaenchor, 1 Instrumentalkreis mit anderweitiger Leitung
- 6 jährlicher Veranstaltungen (Orgelkonzerte, Konzerte, ...) durch Gastmusiker.

Die Kirchenvorstände wünschen sich für die Kirchenmusikstelle eine Persönlichkeit, die gemeindebezogen arbeitet und ihren Dienst als Verkündigungsdienst sieht.

Die partnerschaftliche Einbeziehung und Anleitung der Ehrenamtlichen im kirchenmusikalischen Bereich ist uns wichtig. Eine ausgewogene Mischung von Traditionspflege und neuen Impulsen und damit die Fähigkeit, verschiedene Altersgruppen in die Arbeit zu integrieren, ist gefragt.

Die Kirchgemeinden St. Trinitatis Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand werden im Zuge der Strukturreform eine vereinigte

Kirchgemeinde bilden. Diese vereinigte Kirchgemeinde wird mit den Gemeinden St. Christophori Hohenstein-Ernstthal, St-Martins-Kirchgemeinde Oberlungwitz und der Marienkirchgemeinde Gersdorf ein Schwesterkirchverhältnis bilden. Die schon vorhandene Vernetzung mit anderen Kirchenmusikern wird im Zuge der Strukturbildung ausgebaut werden.

Die Organisation und eigene Durchführung von Konzerten, auch auswärtige Ensembles in unseren Kirchen, ist Bestandteil der Arbeit.

Der Dienst in allen drei Kirchgemeinden erfordert Mobilität. Bei der Wohnungssuche sind die Kirchvorsteher gern behilflich. Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Indorf, Tel. (0 37 23) 6 68 91 80 und KMD Schmiedel, Tel. (0 37 63) 50 93 18.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischofswerda mit Schwesterkirchgemeinden Putzkau und Schmölln (Kbz. Bautzen-Kamenz)

64103 Bischofswerda 246

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 6 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 2.979 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 19 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergruppen mit 55 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 10 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibeltage, kirchenjahreszeitliche und kommunale Feste)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche)
- 12 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Gemeinden freuen sich auf eine engagierte Gemeindepädagogin/einen engagierten Gemeindepädagogen, die/der offen und einladend auf Kinder und Jugendliche zugeht und Freude an der Arbeit auf dem Land hat.

Es ist uns wichtig, die Begabungen der Mitarbeitenden einzusetzen. Deshalb erfolgt die konzeptionelle Ausgestaltung der Stelle dann gemeinsam mit der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber. Die Schwesterkirchgemeinden arbeiten eng zusammen und gestalten die Gemeindearbeit gemeinsam. Die Stelle bietet viel Gestaltungsraum für bewährte und neue Angebote.

Bei der Wohnungssuche helfen wir gern.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Rasch, Tel. (0 35 94) 7 79 05 74, E-Mail: joachim.rasch@evlks.de und Gemeindepädagogin Schulze, Tel. (03 59 52) 3 04 23, E-Mail: Gabriele.Schulze@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bischofswerda, Kirchplatz 2, 01877 Bischofswerda zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel Glashütte (Kbz. Freiberg)

64103 Glashütte 6

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogin (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 15. August 2019, befristet für die Zeiten des Mutterschutzes und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 7 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 2 Schulen)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 1.870 Gemeindeglieder
- 5 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten
- 4 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 6 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergruppen mit je 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-Kreis mit 8 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwoche, Kinderkirche)
- 2 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- 4 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 2 staatliche Schulen (im Bereich des Anstellungsträgers).

Die gemeindepädagogische Vertretung stellt die besondere Chance dar, Leben und Arbeiten im ländlichen Raum mit seinen Besonderheiten im Osterzgebirge kennenzulernen. Die Verschiedenheit der einzelnen Einsatzgebiete ist überraschend und impliziert die Möglichkeit, eigene Vorlieben zu entdecken, aber auch zu lernen, Gelungenes in einem Ort in andere Gruppen zu übertragen. Das gute Miteinander im Team der Mitarbeiter und Ehrenamtlichen ermöglicht die Erfolge in der Arbeit gemeinsam zu feiern und die Schwierigkeiten miteinander zu tragen.

Sollte die Liebe zur Arbeit bei uns entfesselt werden, wird sich gewiss die Möglichkeit finden, auch über die Vertretungszeit hinaus bei uns tätig werden zu können.

Gern sind wir bei der Wohnungssuche etc. behilflich.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Keller, Tel. (03 50 53) 4 86 85, E-Mail: johannes.keller@evlks.de und Pfarrer Liewald, Tel. (03 50 53) 32 17 19, E-Mail: uwe.liewald@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Glashütte, Markt 6, 01768 Glashütte zu richten.

6. Architekt/Architektin

Regionalkirchenamt Chemnitz

Reg.-Nr. 63101 RKA Chemnitz

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Architekten/einer Architektin als Baupfleger/Baupflegerin für das Regionalkirchenamt Chemnitz in Teilzeit unbefristet neu zu besetzen.

Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstort: Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Chemnitz, Andréstraße 7, 09112 Chemnitz

Dienstumfang: Teilzeittätigkeit 90 Prozent (36h/Woche)

Folgende Aufgabengebiete werden von der Stelle umfasst:

Beratung und Unterstützung der Kirchgemeinden als Bauherren bei allen Baufragen und Bauvorhaben zu ihren Immobilien; unter anderem zu:

- Bauaufgabenstellung und Lösungsansatz, Kostenplanung
- Beauftragung von Planern und Baufirmen
- Fördermittelakquise und -abrechnung
- Abstimmungen mit den Denkmalbehörden
- Durchführung von Wettbewerbsverfahren
- Ausüben der kirchlichen Bauaufsicht über die Vorhaben der Kirchgemeinde.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Architektur (Diplom oder Bachelor)
- fundierte Fachkenntnisse aller Leistungsphasen der HOAI
- ausgeprägte Gestaltungssicherheit und Erfahrungen durch Berufspraxis insbesondere im Bereich Denkmalpflege (Nachweise erforderlich)
- sehr hohes Maß an Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen (ggf. auch Teilnahme an abendlichen Terminen)
- Führerschein Klasse B und die Möglichkeit, mit eigenem PKW zu fahren
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 11.

Die zu besetzende Stelle ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Frau Tauber, Tel. (03 51) 46 92-160 oder der Leiter des Regionalkirchenamtes Chemnitz, OKR Meister, Tel. (03 71) 3 81 02-17.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **6. September 2019** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

Stadtjugendpfarramt Dresden (Kbz. Dresden Nord)

20443 Dresden 192

Im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Dresden Nord ist ab sofort die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin mit einem Dienstumfang von 75 Prozent einer Vollzeitstelle neu zu besetzen. Ziel der Arbeit im Team der Mitarbeitenden im Stadtjugendpfarramt und in Zusammenarbeit mit den Bezirkskatecheten (in der

gemeinsamen Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung) ist die Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den beiden Dresdner Kirchenbezirken

Arbeitsschwerpunkte liegen auf der Konzipierung und Durchführung von regionalen und ephoralen Projekten und Rüstzeiten mit Kindern, vor allem durch

- Vernetzung der Arbeit mit Kindern in den Kirchengemeinden
- Ausbildung und Begleitung von Jugendlichen für die Arbeit mit Kindern
- Entwicklung und Pilotprojekten für Kinder in den Kirchengemeinden und Regionen und
- Organisation und Koordination von Rüstzeiten und Großveranstaltungen für Kinder.

Das Stadtjugendpfarramt verfügt über ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und freut sich auf eine Persönlichkeit, die

- über einem gemeindepädagogischen Abschluss (FH) verfügt
- Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mitbringt
- konzeptionell und kreativ arbeiten kann
- teamfähig und kooperativ ist und
- bereit ist, sich auf die mit Jugendarbeit verbundenen flexiblen Arbeitszeiten einzulassen.

Die Vergütung richtet sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO).

Weitere Auskunft erteilt Herr Herrmann, Tel. (01 70) 3 04 08 40, E-Mail: michael.herrmann@evlks.de. Außerdem sind Informationen im Ev.-Luth. Stadtjugendpfarramt Dresden zu erhalten. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Ev.-Luth. Kirchenbezirk Dresden Nord, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden zu richten.

8. Referent/Referentin

im Ev.-Luth. Missionswerk Leipzig e. V.

Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. (LMW) ist ein seit 1836 international arbeitendes Werk, das spirituellen, interkulturellen und interreligiösen Austausch ermöglicht. Es steht für globales Lernen in ökumenischer Perspektive.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für das Tansaniareferat des Evangelisch-Lutherischen Missionswerk Leipzig e.V. einen Referenten/eine Referentin.

Sie koordinieren und leiten die Arbeit in unserem Tansaniareferat. Dabei sind Sie eingebunden in ein Team, das auf der Grundlage der Satzung und der Leitlinien des LMW die internationale Arbeit gemeinsam mit den Partnern des Missionswerkes umsetzt. Das Tansaniareferat verantwortet den regelmäßigen Kontakt mit den Partnerdiözesen der Evangelisch Lutherischen Kirche Tansanias sowie den Tansaniaarbeitsgemeinschaften und Partnerschaftsgruppen in den beiden Trägerkirchen des Missionswerkes (Evangelische Kirche in Mitteldeutschland [EKM] und Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens [EVLKS]). Dazu gehören regelmäßige Besuche, Korrespondenz, Bildungsarbeit und Gemeindedienste zur Begleitung und Stärkung der Partnerschaftsbeziehungen zwischen den tansanischen und deutschen Kirchen, Institutionen und Gemeinden. Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist die Planung und Begleitung sowie Überwachung der Projektarbeit auf der Grundlage der Standards des LMW und der Partnerschaftsvereinbarung der EKM mit dem LMW. Im administrativen Bereich

steht Ihnen eine kompetente Sachbearbeitung (Stellenumfang 75 Prozent) zur Verfügung.

Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin oder Theologen/Theologin oder Fachkraft mit regionsspezifischem Schwerpunkt mit

- Kenntnissen in den Themenbereichen von „Mission und Entwicklung“
- Erfahrungen in der Partnerschaftsarbeit, vorzugsweise mit Tansania (im Idealfall bereits durch die aktive Einbindung in die Partnerschaftsarbeit der EKM)
- ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit und Freude an der Arbeit mit anderen Kulturen
- interkultureller Kompetenz
- Teamfähigkeit und Organisationstalent
- Erfahrungen in der ökumenischen Netzwerkarbeit (innerhalb wie außerhalb der Kirche)
- Kompetenz in der aktiven Nutzung moderner Medien und sozialer Netzwerke
- sehr guten englischen Sprachkenntnissen
- Kenntnis der Landessprache Kiswaheli oder die Bereitschaft sie zu lernen
- Bereitschaft zu Reisetätigkeit (Tropentauglichkeit erforderlich) und Betreuung internationaler Gäste.

Dem Pfarrer/der Pfarrerin wird die Referentenstelle (voller Dienstumfang) für sechs Jahre befristet mit der Option der Verlängerung übertragen. Sofern Sie nicht aus dem kirchlichen Dienst kommen, ist eine Vertrautheit mit kirchlichen Strukturen unabdingbar.

Ihre Mitgliedschaft in einer Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) angehört, ist Voraussetzung. Dienstsitz ist Leipzig.

Die Besoldung bzw. das Entgelt erfolgen in Anlehnung an die Regelungen der EVLKS (Pfarrbesoldung bzw. KDVO).

Weitere Auskunft erteilen Direktor Salooja, Tel. (03 41) 99 40-622, E-Mail: Ravinder.Salooja@LMW-Mission.de und Geschäftsführer Habelt, Tel. (03 41) 99 40-630, E-Mail: Martin.Habelt@LMW-Mission.de.

Der Text der Ausschreibung ist auch abrufbar unter www.missionswerk-leipzig.de.

Bitte teilen Sie uns mit, wann Sie Ihre Tätigkeit bei uns beginnen können.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind bis **31. August 2019** per E-Mail an Personal@LMW-Mission.de zu senden.

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Der Ort der Kirche in der Gesellschaft – Materialien für das orientierende Gespräch (Teil 2)

Die **Landessynode** der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens verabschiedete im **November 2016** „Theologische Aspekte der interreligiösen Begegnung“, die auch theologische Grundlagen für Begegnungen und Diskussionen mit andersgläubigen oder nicht gläubigen Menschen benennen:

In der Begegnung mit Menschen anderer Religion bzw. mit Menschen, die keiner spezifischen Religionsgemeinschaft angehören, stellen sich Fragen für unseren christlichen Glauben, die wir zu bedenken und zu klären haben. Dabei sehen wir, dass wir in diesen Prozessen vielfach noch am Anfang stehen. Wir ermutigen unsere Gemeinden, Dienste und Werke, diese Begegnungen mutig aufzunehmen und sich diesen Fragen zu stellen. Das faire Gespräch halten wir für nötig für das friedliche Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Wir sind auch davon überzeugt, dass solches Nachdenken unserem eigenen Glauben dient. Uns ist wichtig, dass wir uns solchen Fragen aus der eigenen Glaubensgewissheit heraus stellen. Dankbar nehmen wir dabei das „Dresdner Wort der Religionen zum Tag der Deutschen Einheit 2016“ auf und greifen auf einzelne seiner Formulierungen zurück.

Als Christinnen und Christen

- erkennen wir Gottes Handeln in der Vielfalt seiner Schöpfung,
- betrachten wir alle Menschen als Geschöpfe Gottes mit einer unverletzlichen Würde,
- widersprechen wir jeglicher Inanspruchnahme von Religion zur Legitimierung von gesetzwidriger Gewalt,
- sind wir dankbar für die in Deutschland vom Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit,
- achten wir das Recht jedes Menschen, seine Glaubensüberzeugungen in diesem Rahmen zu leben, seine Religionszugehörigkeit zu wechseln oder eine bestimmte Religionszugehörigkeit für sich abzulehnen,
- setzen wir uns gemeinsam mit Menschen anderen Glaubens sowie mit Menschen, die keiner spezifischen Glaubensweise anhängen, für ein friedliches Miteinander aller Menschen in unserer Gesellschaft (sowie für den Schutz und die Achtung gelebter Religiosität auch außerhalb unseres christlichen Kontextes) ein.

Als Christinnen und Christen

- glauben wir an die Existenz eines einzigen Gottes, der mit allen Menschen Gemeinschaft sucht und zum Heil aller Menschen wirken will,
- glauben wir diesen Gott als dreieinig, der sich in Jesus Christus durch den Heiligen Geist offenbart,
- lesen wir die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments als das maßgebliche Zeugnis von der Offenbarung des dreieinigen Gottes,
- bezeugen wir das Wirken Jesu Christi, insbesondere durch seinen Tod und seine Auferstehung, als den für

alle Menschen offenstehenden Weg zur Versöhnung der Menschen mit Gott und untereinander,

- stehen wir in der Nachfolge Jesu Christi und setzen uns für Nächstenliebe, Gerechtigkeit und Frieden ein,
- wissen wir zugleich um die Grenzen unserer Wahrnehmung des einen Gottes,
- rechnen wir mit der Möglichkeit von Offenbarungen des einen Gottes auch außerhalb des Christentums.

Als Christinnen und Christen

- begegnen wir religiösen Überzeugungen außerhalb des christlichen Glaubens mit Achtung und Gesprächsbereitschaft,
- suchen wir konkrete Begegnungen mit Menschen anderer Religion und hören auf deren Glaubenszeugnis,
- erfahren wir das Gespräch als Bereicherung, sehen aber zugleich, dass dieses Gespräch auch als Infragestellung der eigenen Gewissheit erlebt wird,
- respektieren wir die religiösen Lebensäußerungen in anderen Religionsgemeinschaften, wie z. B. Speisegebote oder Feste,
- bezeugen wir unseren Glauben an den dreieinigen Gott in Klarheit und im Vertrauen auf die solchem Glauben innewohnende Kraft,
- laden wir zu einem Leben im Glauben an Jesus Christus ein,
- sind wir uns bewusst, dass die Begegnung mit Menschen aus anderen Kulturen auch unsere eigenen Traditionen verändern wird,
- verstehen wir die von einer respektvollen Streitkultur geprägte Bezeugung der eigenen Wahrheitsgewissheit nicht als Verweigerung des Gesprächs, sondern als Dienst an- und füreinander,
- achten wir andere religiöse Überzeugungen gerade darin, dass wir Unterschiede in Lehre und Praxis nicht überspielen, sondern ernst nehmen.

Der Beauftragte der evangelischen Landeskirchen beim Freistaat Sachsen sowie der Leiter des Kommissariats der katholischen Bischöfe im Freistaat Sachsen haben im **Juli 2019** das Papier „Denken wir nach – denken wir weiter! Eine Handreichung zur Landtagswahl 2019“ gemeinsam herausgegeben:

Mit der Wahl zum 7. Sächsischen Landtag findet am 1. September 2019 eine wichtige Entscheidung in unserem Land statt. Noch nie waren in den Jahren seit 1989 zu einer solchen Wahl die politischen Parteien so vielfältig und untereinander so verschieden aufgestellt. Dabei ist eine große Meinungsverschiedenheit zu beobachten, die tief bis in unsere Gesellschaft hinein reicht. Christinnen und Christen fragen sich in besonderer Weise, wie sie vor dem Hintergrund ihres Glaubens angesichts dieser Vielfalt und Verschiedenheit eine verantwortliche Wahl treffen können.

Diese kleine Handreichung, die Sie in den Händen halten, beinhaltet keine Wahlempfehlung. Sie will Ihnen vielmehr eine Anregung sein, unter wichtigen Gesichtspunkten des christlichen Glaubens den Blick für die Wahlprogramme der Parteien zu schärfen. Sie will Ihnen somit eine Hilfe für Ihre Wahlentscheidung sein.

Drei Vorbemerkungen – oder – Worin besteht die Herausforderung?

Erstens

„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, sondern von einem jeden Wort, das aus Gottes Mund kommt.“ (Matthäus 4,4)

Das Wort Gottes, verstehbar und nachvollziehbar geworden durch das Reden und Handeln Jesu, bietet eine entscheidende Grundlage für das Leben von Christinnen und Christen. Dieses Wort ist eine wichtige Quelle für unser persönliches Leben. Gott spricht uns dabei in den vielfältigen Bezügen und Zusammenhängen unseres Lebens an. Aus dieser persönlichen Anrede Gottes schöpfen wir die Kraft und Orientierung für unser eigenes Leben sowie Hoffnung und Zuversicht für unsere Welt.

Zweitens

„Ihr seid das Salz der Erde. Ihr seid das Licht der Welt.“ (Matthäus 5,13ff)

„Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ zu sein bedeutet für uns in erster Linie eine aktive Teilnahme am vielfältigen Leben unserer Gesellschaft. Wir wissen uns dabei durch unseren Glauben in besonderer Weise dem menschlichen Miteinander verpflichtet. Mit der Rückbindung unserer Meinungen, Ansichten und Handlungen an die Botschaft des Evangeliums bringen wir uns in den gesellschaftlichen Diskurs ein. Damit kommt die Stimme des Evangeliums in unserer Welt zur Geltung.

Besonders bei der Suche nach tragfähigen und zukunftsweisenden politischen Entscheidungen ist es uns wichtig, der Botschaft des Evangeliums glaubhaft Ausdruck zu verleihen. Durch die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft und in der Konfrontation mit politischen Meinungen und Ansichten vergewissern wir uns über die Aufgabe und Rolle unserer Kirche in unserer Gesellschaft und unseres Glaubens für unsere Lebenswelt.

Drittens

„Suchet der Stadt Bestes ...!“ (Jeremia 29,7)

Demokratie lebt von und lebt für Demokraten. Demokratie bedeutet also für alle Menschen, sich einzubringen und zu beteiligen. Ohne eine Selbstbeteiligung lässt sich keine Demokratie leben. Das Beste für die Stadt, also im übertragenen Sinne für unsere Gesellschaft zu suchen, bedeutet so in erster Linie, sich an der Demokratie aktiv zu beteiligen. Im Zusammenhang mit einer Wahl bedeutet das, an dieser Wahl teilzunehmen und sich ihr nicht zu entziehen. Diese Möglichkeit bedeutet nicht nur ein Recht, sondern stellt in gewisser Weise auch eine Pflicht gegenüber der Lebensfähigkeit einer Demokratie dar.

Biblische Grundlagen – oder – Worauf beziehen wir uns?

Menschenwürde

„Und Gott schuf den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn.“ (Genesis 1,27)

Grundlage für jedwedes Gelingen des Zusammenlebens ist das Gebot der Menschenwürde. In der ihm zuerkannten Würde des Einzelnen spiegelt sich eine Grundhaltung des christlichen Glaubens wider. Dabei ist diese Menschenwürde kein Alleinstellungsmerkmal des christlichen Glaubens. Sie hat ihre Wurzeln in der Tradition des jüdischen Glaubens.

Gott wendet sich uns zu und schafft uns nach seinem Ebenbild. Diese Gottesebenbildlichkeit verschafft sich in der Menschenwürde ihren wahrnehmbaren Ausdruck. Sie bedeutet Zuspruch und Anspruch zugleich.

Dem anderen Menschen eine Würde zuzuerkennen heißt, ihn wertzuschätzen. Menschenwürde bedeutet nicht, unkritisch sein zu müssen, alles hinzunehmen und alles zu akzeptieren. Im Falle von Verschiedenheiten ist es das oberste Gebot, fair miteinander umzugehen, den anderen – wenn es notwendig ist – konstruktiv zu kritisieren, manchmal auch Verschiedenheiten auszuhalten. Gegen Stimmen, die die Würde anderer Menschen dezimieren oder aberkennen, müssen wir couragiert entgetreten und unseren Protest anmelden.

Freiheit

„Wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit.“ (2. Korinther 3,17)

Freiheit erfährt im Zusammenhang des christlichen Glaubens eine besondere Dimension: Als Christinnen und Christen wissen wir uns einerseits bestärkt durch die Freiheit, die wir aus Gottes Zuwendung erleben und die wir im Geist Gottes erfahren. Diese Freiheit befähigt uns andererseits in besonderer Weise, sich anderen Menschen zuzuwenden und sie an der uns geschenkten Freiheit Anteil haben zu lassen. Freiheit bedeutet so immer ein Geben und Nehmen zugleich. Auch für unsere Gesellschaft ist die Freiheit ein zentrales Element. Sie findet in den Grundrechten unseres Grundgesetzes ihren Ausdruck. Diese freiheitlichen Grundrechte sind die Säulen der Demokratie. Sie bilden die Rahmenbedingungen dafür, dass ein Leben in menschlicher Würde möglich sein kann. Würde auch nur eines dieser Grundrechte in Frage gestellt oder abgelehnt, wäre die Freiheit des Einzelnen wie auch die Freiheit innerhalb eines demokratischen Rechtsstaates erheblich gefährdet.

Konsequenzen – oder – Wofür können wir uns entscheiden?

Wichtige Handlungsfelder, in denen sich der christliche Glaube in besonderer Weise herausgefordert und verpflichtet weiß, werden seit dem Konziliaren Prozess mit Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung umschrieben. Diese Schwerpunkte stellen auch für die Entscheidung der Wahl einer Partei einen wichtigen Bezug dar.

Frieden

„Suche Frieden und jage ihm nach.“ (Psalm 34,15)

Frieden verlangt immer den Einsatz des Einzelnen. Christinnen und Christen sind aufgefordert, durch ihren gelebten Glauben zu Friedensstiftern zu werden. Das ist ihnen in besonderer Weise möglich, denn sie wissen um die Kraft der Versöhnung. Frieden kann nur dort gelingen, wo Menschen bereit sind, friedfertig – das heißt bereit zur Versöhnung und Nachsicht – zu sein. Diskriminierungen, Ausgrenzungen oder auch eine Überheblichkeit gegenüber anderen Menschen stehen einem in Frieden gelingendem Leben entgegen.

Gerechtigkeit

„Gerechtigkeit erhöht ein Volk ...“ (Sprüche 14,34)

Erfahrene Ungerechtigkeit ist der Anlass für viele zwischenmenschliche Konflikte. Die Schere zwischen existenzbedrohender Armut und überbordendem Reichtum geht auch in unserem Land wahrnehmbar auseinander. Ungerechte Besitzverhältnisse bilden sich in unterschiedlichen sozialen Milieus ab. Daraus resultieren soziale Spannungen. Es geht nicht um sozialistische Utopien, wohl aber um eine Teilhabe aller Menschen an den gesellschaftlichen Reichtümern. Bezahlbarer Wohnraum, eine gerechte Verteilung der Arbeit oder ein ausreichendes monatliches Einkommen sind wichtige Ziele für eine gesellschaftlich mögliche Gerechtigkeit.

Bewahrung der Schöpfung

„Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde ...“ (Genesis 1,27)

Wir sind auf die natürlichen Ressourcen unserer Erde existentiell angewiesen. Dabei sind wir als Menschen lediglich deren Sachwalter und nicht deren Besitzer. Wir stehen vor allem in der Verantwortung gegenüber uns nachfolgenden Generationen. Diese Einsicht nimmt uns in die Pflicht, verantwortlich, vor allem aber nachhaltig mit den uns anvertrauten Grundlagen umzugehen. Ein Schutz der Schöpfung ist dabei ein wichtiges Gebot und ein entscheidendes politisches Ziel.

Vor dem Hintergrund dieser Argumente richten wir in ökumenischer Verbundenheit unsere Bitte daher in zweifacher Weise an Sie:

Bitte nehmen Sie an der Wahl zum Sächsischen Landtag am 1. September 2019 teil.

Bitte prüfen Sie, welche der zur Wahl angetretenen Parteien Ihnen – aus Ihrem christlichen Glauben heraus beurteilt – als geeignet erscheint, Verantwortung für die Zukunft unseres Landes und darüber hinaus Verantwortung für die nachfolgenden Generationen zu übernehmen.

Die **Diakonie Sachsen** veröffentlichte im **Juli 2019** unter dem Titel „Haltung zeigen – Verantwortung leben“ sechs Thesen zur Landtagswahl in Sachsen 2019¹:

Deutschland ist ein vielfältiges und weltoffenes Land mit einer demokratischen Staatsverfassung und einem funktionierenden Rechtsstaat. Das gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln. Ebenso wie demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement und die vielen Formen der Mitbestimmung. Dennoch gibt es Unzufriedenheit und berechnete Kritik. Wir stehen als Gesellschaft vor Herausforderungen, für die es keine einfachen Lösungen gibt.

¹ Zu den Erstunterzeichnern gehören OKR Dietrich Bauer (Vorstandsvorsitzender, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.), Thomas Emmrich (Geschäftsführer, Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V.), Oliver Hanke (Geschäftsführer, Felsengrund & Friedensburg Gästehäuser GmbH, Rathen), Traugott Kemmesies (Geschäftsführer, Diakoniewerk Westsachsen gGmbH), Hans-Georg Müller (Geschäftsführer, Diakonie Riesa/Großenhain gGmbH), Wolfram Schlecht (Vorstand, Erziehungsförderverein e.V., Meerane); siehe <http://www.diakonie-sachsen.de/nachstenliebewirkt> (zuletzt aufgerufen am 16. Juli 2019).

Die Diakonie Sachsen tritt für die einzigartige Würde jedes Menschen und die Gleichheit aller Menschen vor Gott ein.

Zentrale Werte des Christentums sind Nächstenliebe, Solidarität, Toleranz und Gerechtigkeit. Sie gelten für jeden Menschen. Das Christentum setzt keine kulturellen und ethnischen Grenzen. Bei allem, was wir politisch tun, muss der Anspruch deutlich werden, dass die Liebe Gottes allen Menschen gilt. Diesen Anspruch werden wir nicht immer einlösen können. Aber diakonische Hilfeangebote gelten allen Menschen.

Die Diakonie Sachsen wehrt sich dagegen, wie christlich geprägte traditionelle Werte in eine völkisch-nationale Gesinnung umgedeutet werden.

Wir lehnen jede Instrumentalisierung „christlicher, abendländischer Werte“ entschieden ab, wenn sie dazu benutzt werden, Menschen anderer Kulturen herabzusetzen, auszugrenzen und Adressaten unserer Arbeit gegeneinander auszuspielen. Themen wie Lebensschutz, die Bewahrung eines klassischen Ehe- und Familienbildes oder Heimat werden instrumentalisiert, um konservative Diakonie-Mitarbeitende und Kirchenmitglieder für rechtspopulistische Ansprachen empfänglich zu machen.

Die Diakonie Sachsen tritt entschieden für eine Gleichbehandlung der Geschlechter ein.

Statt die weitgehend überwundene Ungleichheit zwischen den Geschlechtern wieder zu verschärfen und ein konservativ-reaktives Frauen- und Familienbild zu vertreten, setzen wir uns für die freie Entfaltung der Persönlichkeit ein. Wir bekennen uns zu einem weiten Verständnis von Familie und fördern in Genderfragen einen offenen Dialog.

Die Diakonie Sachsen ist dort, wo Menschen sie brauchen.

Es gehört zur Grundlage diakonischer Arbeit, den einzelnen Menschen zu sehen. Neben dieser Hilfe im Einzelfall treten wir öffentlich für die Würde, die Menschenrechte, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen in sozial benachteiligten Lebenssituationen ein. Dieses solidarisch-anwalt-schaftliche Handeln gehört zu unserem Selbstverständnis.

Die Diakonie Sachsen steht für die Vielfalt unserer Gesellschaft ein.

Wir nehmen mögliche Fremdheitsgefühle, die mit religiöser, kultureller und ethnischer Vielfalt einhergehen, wahr. Wir setzen uns aber für gleichberechtigte Teilhabe und gegenseitigen Respekt ein. Minderheitenschutz, Religionsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit sind für uns nicht verhandelbar.

Die Diakonie Sachsen ist überzeugt, dass ein Weg, der mit Hetze, Hass und Ausgrenzung gepflastert ist, in die falsche Richtung führt.

Die großen Herausforderungen unserer Zeit, von Klimawandel, Globalisierung und Digitalisierung über Migration und soziale Gerechtigkeit werden nur im europäischen Zusammenhalt und nicht durch Nationalismus lösbar sein.

Zu den Themen Populismus und Nationalismus veröffentlichte Dr. Harald Lamprecht, **Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**, in der Zeitschrift „Confessio. Informationen über Weltanschauung

und Ökumene“ im Juni 2019 verschiedene Aufsätze. Daraus sei Folgendes zitiert:

*Nächstenliebe leben – Hinweise zum Umgang in der Gemeinde*²
Seine Heimat lieben, für Ehe und Familie eintreten, Fluchtursachen bekämpfen und gefährliche Entwicklungen im Islam kritisieren, für Sicherheit und Ordnung eintreten – all das ist nichts, was Christen ablehnen. Aber wenn pauschal gegen Menschengruppen gehetzt wird, ist Widerspruch verpflichtend. Aus der Unterscheidung von Völkern darf kein Recht zur Ungleichbehandlung abgeleitet werden. Das würde nicht nur dem Grundgesetz, sondern auch der christlichen Ethik widersprechen.

Das höchste Gebot für Christen besteht in der Gottes- und Nächstenliebe. Der Nächste ist dabei derjenige, der in diesem Moment meine Hilfe braucht. Es ist ausdrücklich nicht derjenige, der mir schon immer nahe ist durch Verwandtschaft, Sippe, Volk oder Religion, sondern dem ich „zum Nächsten werden“ kann (Lk 10,36). Nächstenliebe fordert nicht mehr, als zu leisten möglich ist. Den christlichen Begriff der Nächstenliebe in einen Gegensatz zur „Fernstenliebe“ (die als Begriff in der Bibel nicht vorkommt) bringen und auf das eigene Volk begrenzen zu wollen, verkehrt die eindeutigen biblischen Aussagen ins Gegenteil.

Klare Botschaft und ernsthafte Zuwendung

Nationalistische Überzeugungen enden nicht automatisch an der Kirchentür. Auch in Kirchgemeinden gibt es Menschen, die entsprechende Positionen vertreten. Was ist für den Umgang in der Kirchgemeinde zu bedenken?

Häufig zu beobachten sind Reaktionen der Ausgrenzung. Mit den Positionen will man nichts zu tun haben, also meidet man den Kontakt zu den Personen, die sie vertreten. Das ist falsch. Vorschnelle Ausgrenzung und Tabuisierung lösen keine Probleme, sondern rechtfertigen die Selbstwahrnehmung der Betroffenen in ihrer Opferrolle. Wichtiger ist demgegenüber eine argumentative Auseinandersetzung, die zwischen Person und Sache unterscheidet.

Es muss davon ausgegangen werden, dass Ausgrenzung und Kontaktabbruch in der Regel Radikalisierungsprozesse verstärken. Statt dessen sollten noch bestehende Gesprächs- und Anknüpfungsmöglichkeiten genutzt werden. Freilich gibt es auch Situationen, in denen ein klarer Trennstrich gezogen werden muss. Aber das sollte erst geschehen, wenn alle Verständigungsmöglichkeiten ausgeschöpft wurden.

Sachlich argumentieren

Für das gelingende Gespräch sind folgende Hinweise förderlich:

- Den Gesprächspartner ernst nehmen: Jeder hat das Recht zu einer eigenen Meinung, aber auch die Pflicht, diese sachlich zu begründen und ggf. Kritik daran gelten zu lassen. Meinungsfreiheit bedeutet nicht Kritikfreiheit.

- Übertreibungen und Pauschalisierungen erkennen und auflösen: konkretisieren, personalisieren, sachlich bleiben.
- Rückfragen stellen, Konsequenzen bedenken
- Eigene Standpunkte begründen
- Am Thema bleiben, sich nicht davontreiben lassen: Oft wird ein Thema angeschnitten, wenn es Widerspruch gibt, geht es sofort in ein neues Thema. Dieses Spiel sollte man nicht mitmachen.
- Feindbilder auflösen, nicht füttern
- Polarisierungen vermeiden

Lösungsorientierung statt nur Problemaufriss

Sehr wichtig scheint es, zwischen Problemanzeigen und Lösungsvorschlägen zu unterscheiden. Hinter vielen Anliegen steckt ein durchaus berechtigter Kern. Die Problemanzeigen sollten also durchaus ernst genommen werden, selbst wenn sie von mancher Übertreibung zu befreien sind. Weil aber die damit verbundenen Lösungsvorschläge so untauglich sind und Ablehnung erfahren, entsteht bei den Betroffenen das Gefühl, man würde sie nicht ernst nehmen und ihr Problem nicht verstehen. Sinnvoller scheint es, gemeinsam genauer das Problem zu analysieren und nach tragfähigeren Lösungen Ausschau zu halten. Beispiele:

- Islamistischer Terror ist durchaus eine Gefahr und eine reale Bedrohung. Ihm begegnet man aber nicht, indem der Islam insgesamt dämonisiert wird.
- Es gibt durchaus schlecht recherchierte Medienberichte, die unter dem enormen Zeitdruck durch digitale Medien entstehen. Dagegen hilft aber nicht die Verächtlichmachung der Medien als „Lügenpresse“, sondern Entschleunigung und Strukturen, die qualitativollen Journalismus befördern.
- Globalisierung und Migration liefern in der Tat eine Reihe konkreter Probleme. Diese löst man aber nicht durch Mauern, Zäune und Fremdenhass.
- Die parlamentarische Demokratie hat in der Tat ein Verständnis- und Akzeptanzproblem bei einem nicht geringen Teil der Bevölkerung. Das löst man aber nicht, indem das ganze System abgeschafft wird, sondern indem die bestehenden Möglichkeiten zur Mitwirkung vermittelt und genutzt werden.

Das beste Mittel gegen platten Populismus ist, sich der Probleme ernsthaft anzunehmen, die Populisten für ihre Propaganda ausschlachten. Gegen Fremdenangst hilft nachweislich am besten, die Fremdheit zu überwinden, indem Kontakte und Begegnungen mit Geflüchteten organisiert werden, wo man sich auf natürliche Weise kennenlernen kann. Nichts löst Feindbilder so stark auf, wie die menschliche Begegnung mit dem angeblichen Feind. Diese Chance sollte wo immer möglich genutzt werden. Kirchgemeinden haben dafür vielfältige Möglichkeiten.

*Was ist Populismus? – „Nur wir vertreten die Stimme des Volkes“*³

Im Bereich der Politikwissenschaft ist der Begriff des Populismus in seiner genauen Bedeutung und Reichweite nach wie vor umstritten.

² Harald Lamprecht: *Nächstenliebe leben. Hinweise zum Umgang in der Gemeinde*, in: ders.: *Nationalismus. Akteure – Argumente – Antworten*. Confessio 2 (2019), S. 22f; <https://www.confessio.de/zeitschrift/T03> (zuletzt aufgerufen am 16. Juli 2019)

³ Harald Lamprecht: *Was ist Populismus? „Nur wir vertreten die Stimme des Volkes“*, in: ders.: *Confessio* (Anm. 2), S. 6f

Drei Merkmale

Weithin in Gebrauch ist eine Definition, wie sie Jan Werner Müller in seinem Buch „Was ist Populismus?“ vorgestellt hat. Demnach ist Populismus von drei zentralen Merkmalen geprägt:

1. Identitär: Kern eines jeden Populismus ist es, für „das Volk“ sprechen zu wollen. Populisten identifizieren sich gleichsam mit „dem Volk“ und behaupten, als einzige die Stimme des Volkes zu repräsentieren.
2. Elitenkritisch: Dieser Anspruch wendet sich gegen „die Eliten“, die – so seine Behauptung – eben nicht mehr das Volk vertreten und in seinem Sinne handeln würden und deshalb zum Feindbild ausgebaut werden.
3. Antipluralistisch: Wenn nur eine spezifische Gruppe die Stimme des Volkes vertreten soll, dann muss dieses Volk notwendig in sich einheitlich sein. Sonst könnte es gar nicht solch einen gemeinsamen Willen haben. Daher ist Populismus seinem Wesen nach gegen die Akzeptanz innerer Vielfalt und drängt auf die Homogenität der Gruppe, die er als „das Volk“ betrachtet. Die Rede vom Volk hat bei Populisten daher immer etwas Ausgrenzendes. Diejenigen, die nicht so denken, wollen und reden und sind wie die Populisten, gehören dann schnell nicht mehr zum „Volk“, sie werden zu „Volksfeinden“ oder „Volksverrätern“ erklärt.

Diese drei Punkte bilden den Kernbestand von Populismus. Es ist wichtig, dies nicht mit dem Begriff „populär“ zu verwechseln, der eher eine positive Bedeutung hat. Populär ist, was sich um die Anliegen des Volkes kümmert, sich für das normale Volk verständlich ausdrückt und beim Volk beliebt ist. Dagegen ist überhaupt nichts einzuwenden. Auch Politiker, die sich volkstümlich geben, um bei Wählern beliebt zu sein, sind vielleicht populär, aber nicht in diesem Sinn populistisch.

Feindbildpflege

Nicht zum Kernbestand der Populismusdefinition, aber doch zu seiner Erscheinungsweise gehört darüber hinaus die Definition und Pflege von starken Feindbildern. Feindbilder sind auch außerhalb populistischer Aktionsweisen für das Miteinander von Menschen nachteilig. Hier aber folgen sie direkt aus dem dritten Punkt des Antipluralismus.

Wo Menschen zusammenkommen, gibt es immer unterschiedliche Meinungen und Befindlichkeiten. Der Populismus behauptet nun aber die Homogenität „des Volkes“ mit einem einheitlichen Willen. Das effektivste Mittel, diese faktische innere Vielfalt zu verstecken, ist ein gemeinsamer äußerer Feind. Deshalb gehört die Züchtung von Feindbildern fest zu seinem Arsenal. Beispiele sind nicht schwer zu finden: Sei es die Religion des Islam, die als gefährliche Bedrohung dargestellt wird, sei es die Regierung, die anderen Parteien, die Gewerkschaften oder Kirchen, die allesamt als zu den „Eliten“ gehörig zum Feind erklärt und oft mit dem Attribut „linksgrün“ versehen werden, egal wie unpassend das im Detail sein mag.

Betrachtet man noch etwas genauer einige Elemente, die zur Erzeugung von Feindbildern dienen, so lassen sich

eine Reihe charakteristischer Punkte benennen. Dabei ist zu bedenken, dass es schon immer zur Vorbereitung eines jeden Krieges gehört hat, zuvor Feindbilder des Gegners zu erzeugen. Erst wenn dieser nicht mehr als Mensch, sondern nur noch als Feind gesehen wird, ist es möglich, auf ihn zu schießen. Insofern gehört die Überwindung dieser Denk- und Verhaltensweisen zu grundlegenden friedensbildenden Maßnahmen.

- Gruppe statt Gesamtheit: Zur Feindbildpflege gehört die Trennung von Menschengruppen und Beschwörung eines „Wir“-Gefühls auf der einen Seite. Diese seien von den Machenschaften „der Anderen“ bedroht. Es wird ein grundsätzlicher Gegensatz von Wesen und Interessen zwischen den Gruppen postuliert. Dass jemand von den verhassten „Eliten“ sich tatsächlich für Anliegen „des Volkes“ engagieren könnte, scheint nahezu ausgeschlossen.
- Ungleiche Maßstäbe: In der Beurteilung von Handlungen der eigenen Gruppe gelten andere Maßstäbe als bei anderen. Negative Verhaltensweisen der anderen sind immer grundsätzlich und zeigen deren wesenhafte Verkommenheit, in der eigenen Gruppe sind sie lediglich individuelles Fehlverhalten. Bei positiven Beispielen ist es umgekehrt. Beispiel: Gewalttaten von Migranten werden als typisch und wesenhaft für alle Geflüchteten dargestellt und verallgemeinert, Angriffe auf ausländisch aussehende Menschen hingegen verharmlost und negiert.
- Egozentrik statt Rücksicht: Die Interessen der „Wir“-Gruppe gelten grundsätzlich als höherwertig gegenüber den möglichen Interessen anderer Gruppen. Dementsprechend gibt es keine ernsthaften Bemühungen um einen fairen Ausgleich, sondern eine starke Rhetorik von Kampf und Krieg. Das schließt eine Binnensolidarität innerhalb der eigenen „Wir“-Gruppe nicht aus. Eine Mitverantwortung für das Ergehen anderer außerhalb dieser Gruppe wird aber dezidiert abgelehnt („Wir sind nicht das Sozialamt der Welt ...“).
- Übertreibung statt Realismus: Auffällig ist die ständige Verwendung von Übertreibungen. Dinge, die zum Teil durchaus einen wahren Kern enthalten, werden in der populistischen Argumentation oft maßlos übertrieben. Aus den Bürgerkriegsflüchtlingen wird eine „Invasion“, aus einer wenige Wochen währenden Grenzöffnung ein „Staatsversagen“, als sei die Zivilisation zusammengebrochen, aus der Aufnahme von Menschen aus humanitären Gründen wird ein Verlust der Staatsautonomie, aus Unterstützung für Alleinerziehende eine Abschaffung der Familie usw. Die Übertreibung erscheint als ständiges Stilelement im Umgang mit dem politischen Gegner.
- Krise statt Normalität: Zur Übertreibung kommt die Sichtweise, sich in einer außergewöhnlichen Krisensituation zu befinden. Darum seien zur Bewältigung dieser Krise dann auch besondere Mittel erforderlich. Notstandsgesetze hebeln demokratische Prozesse aus. Das führt zu selbsterfüllenden Prophezeiungen im Blick auf den Verlust von zivilisierten Umgangsweisen. Weil Angst davor besteht, dass der Islam in Europa an die Macht kommen könnte und dann keine Religions-

freiheit mehr bestünde, wird vorausgehend selbst die Abschaffung der Religionsfreiheit für Muslime gefordert. Weil den Gegnern Lüge und Manipulation unterstellt wird („Lügenpresse“-Vorwurf), nimmt man sich selbst das Recht heraus, mit Falschdarstellungen Politik zu betreiben. In Angst vor künftigen Verteilungskämpfen um knappe Ressourcen zwischen Migranten und Alteingesessenen soll das Waffenrecht gelockert und die Ungleichbehandlung erhöht werden. Immer wieder wird vor einem möglichen Bürgerkrieg gewarnt und zugleich kaum eine Gelegenheit ausgelassen, den Konflikt anzuheizen statt zu befrieden.

Auch die römisch-katholische **Deutsche Bischofskonferenz** setzte sich im **Juni 2019** mit dem Thema Populismus in der Arbeitshilfe „Dem Populismus widerstehen – Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen“ auseinander; deren Kapitel „6. Identität und Heimat“⁴ drucken wir hier in ökumenischer Verbundenheit ab:

6.1 Zugehörigkeit und Vertrautheit

„Wer sind wir?“ und „Wer gehört zu uns?“ – dies sind Fragen, die in unserer Gesellschaft mit gutem Grund formuliert werden. Gerade in Zeiten des Umbruchs gewinnen Fragen von Identität und Heimat an Relevanz. „Zerstörung der Identität“ und „Überfremdung der Heimat“ – dies sind Schlagwörter, mit denen rechtspopulistische Akteure das Bedürfnis nach Identität und Heimat ausbeuten.

Identität und Zugehörigkeit, Heimat und Vertrautheit sind eng miteinander verbunden. Es ist jedem Menschen wichtig, „er selbst“ zu sein und angeben zu können, was ihm etwas bedeutet und wie er sich sieht. Darin möchten Menschen auch von anderen anerkannt sein. Bei Zugehörigkeit geht es um Selbst- und Fremdbilder, um Vertrautheit und Verbindlichkeit. In der Regel haben Menschen überlappende Identitäten aus regionalen, lokalen, nationalen, kulturellen und religiösen Zugehörigkeiten.

Mit Heimat wird meist ein räumlicher Bezug verbunden – ohne dass dieser vorwiegend national gemeint ist. Heimat ist für viele sogar eher mit ihrem Wohnort oder ihrer Region verbunden. Aber das Vertrautsein und Zuhause sein bezieht sich nicht ausschließlich auf Orte oder Gemeinschaften; auch Sprache und Kultur oder eine bestimmte geistige Haltung vermitteln ein tiefgehendes Gefühl der Vertrautheit.

Wer erlebt, dass Werte, Eigenschaften, Gebräuche und Einstellungen, die ihm selbst und vielen anderen bislang wichtig waren, nun von weniger Menschen in seinem Umfeld geteilt werden, fühlt sich unwohl – gewissermaßen „wie im falschen Film“. Mit der Heimat verbindet sich genau das: ein Gefühl der Vertrautheit, der Sicherheit und des Selbstverständlichen. Oft meint Heimat auch eher ein Lebensgefühl als einen konkreten Ort. Dinge, Personen, Verhaltensweisen sind vertraut, man bewegt sich gern und mühelos in diesem Umfeld. Man ist zuhause, wenn Kennen und Können zusammenkommen:

Weil vieles vertraut ist und es ebenso zu einem selbst gehört, wie man selbst dazugehört, kann man sich gelassen in diesem Kontext bewegen und zusammen mit anderen handeln. Dieses Vertrautsein mit dem Lebenskontext ist entlastend, weil die ständige Aneignung von Neuem und Fremdem weitgehend entfällt. Heimat bedeutet in diesem Sinn auch, dass die eigene Identität aus dem Lebenskontext heraus bestätigt und unterstützt wird.

Das Selbstverständliche, das sich mit dem heimatlichen Vertrautsein verbindet, führt dazu, dass es häufig erst bewusst wird, wenn es nicht mehr da ist. So wird etwa vielen Menschen erst bewusst, was ihnen ihr Ursprungsort bedeutet, wenn sie fortgezogen sind. Und häufig erzählen Menschen Kindheits-erinnerungen, wenn man sie nach ihrer Heimat fragt; denn Kindheit zeichnet sich durch die Vertrautheit und die Verlässlichkeit von Orten und Beziehungen aus. Gerade weil Heimat ein Gefühl des Vertrautseins ist, kann sie in gewisser Hinsicht auch erwirkt werden – indem man sie sich aneignet und zum Bestandteil der eigenen Identität macht. Fremdheit kann überwunden und Vertrautheit kann hergestellt werden. Es ist klar, dass Menschen dazu auf das Entgegenkommen anderer angewiesen sind, die ihnen die Chance einräumen, zugehörig und vertraut zu werden. Das Bemühen um eigene Beheimatung fragt also sinnvollerweise auch nach dem Beheimatetsein der anderen; denn Vertrautheit stellt sich nur ein, wenn Menschen einander wechselseitig vertraut werden.

Für viele Christen ist die Kirche eine besondere Form der Heimat. In ihr erfahren sie das Vertrautsein von Sprache und Liturgie, die Zugehörigkeit zu einer konkreten Gemeinschaft vor Ort. Zugleich wissen sie sich mit der weltweiten Gemeinschaft der Christen verbunden. Vor allem aber eröffnet ihnen die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Glaubenden die Möglichkeit, die Vertrautheit mit Gott und das Vertrauen auf Gott immer wieder neu wahrzunehmen.

6.2 Identität und Abgrenzung

Ohne Abgrenzung gibt es keine Identität. Aber diese Abgrenzung bedeutet nicht, dass man anderes ablehnen und andere abwerten muss. Identität meint unter anderem das, woran man eine Person erkennt – woran man sie „festmachen“ kann. Das können äußerliche Merkmale sein wie Gesichtszüge, Gang, körperliche Statur und Stimme. Aber auch typische Verhaltensweisen, Einstellungen und Überzeugungen gehören zu dem, woran wir eine Person wiedererkennen oder woran wir auch feststellen, dass jemand sich sehr verändert hat. Diese Außenseite der Identität ist wichtig, weil Menschen nur dann in verlässliche Beziehungen mit anderen eintreten können, wenn sie wissen, womit sie bei jemandem rechnen können. Identität hat aber auch ein ebenso wichtiges Innenverhältnis: Jede Person will sich auch selbst positiv zu dem Verhalten können, was sie ausmacht. Identität schließt ein Verhältnis zu anderen ein, das Übereinstimmung mit Abgrenzung verbindet: Personen möchten in dem, was ihnen wichtig ist, von anderen anerkannt werden. In jeder individuellen Identität gibt es vieles, das mit anderen verbindet und gleichzeitig von anderen unterscheidet. Doch Identitäten sind nicht feststehend, sondern entwickeln sich. Damit kann auch das, was einst vertraut war, fremd werden, und Neues kann so wichtig

⁴ Dem Populismus widerstehen. Arbeitshilfe zum kirchlichen Umgang mit rechtspopulistischen Tendenzen, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen Nr. 305), S. 58–69; https://www.dbk-shop.de/media/files_public/cdvtfcouhd/DBK_5305.pdf (zuletzt aufgerufen am 16. Juli 2019)

werden, dass es alte Beziehungen und alte Werte überlagert. Die Identität umfasst die Beziehungen zu Gruppen. Denn es ist für jeden Menschen wichtig, dazuzugehören und Teil einer Gruppe, ja von verschiedenen Gruppen bis hin zur „Großgruppe“ einer Nation zu sein. Individuen haben an der „kollektiven Identität“ dieser Gruppe teil, wenn sie das für wichtig halten, was für das Selbstverständnis der Gruppe wichtig ist, und wenn sie darin zugleich von den Gruppenmitgliedern akzeptiert werden. Ebenso wie die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft einschließt, dass man bestimmte Ziele, Werte, Traditionen und Überzeugungen teilt, schließt diese Zugehörigkeit auch die Abgrenzung von anderen ein. Man ist eben anders als die anderen, weil diese andere Traditionen, Ziele und Wertüberzeugungen haben. Katholiken sind keine Lutheraner, weil sie in bestimmten theologischen Fragen nicht übereinstimmen, andere Lieder und Gebräuche haben und auf eine unterschiedliche Geschichte zurückblicken; Deutsche sind keine Franzosen, weil sie eine andere Sprache und Kultur, eine andere Geschichte haben und auch sonst in manchem nicht übereinstimmen. Beide Beispiele machen deutlich, dass Abgrenzung nicht Abwertung bedeuten muss und keineswegs ausschließt, dass man auch vieles teilt: etwa das Christsein, das Europäersein, die traumatischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts. Gerade der letzte Punkt erinnert daran, dass gemeinschaftliche Identitäten sich wesentlich durch ein Verhältnis zur eigenen Geschichte bestimmen.

Wer nicht weiß, wer er ist und was ihm wichtig ist, kann auch nicht für sich schlüssig handeln und anderen gegenüber als verlässlich erscheinen. Identität gehört zu unserem Subjektsein. Das gilt auch für Gruppen und Gemeinschaften. Wenn sie nicht über verbindliche Werte und Ziele verfügen, halten sie nicht zusammen. Problematisch ist es jedoch, Identität über die Abwertung anderer und über das Herabsetzen und das Zerstören ihres Selbstwertgefühls erreichen zu wollen. Dies verletzt nicht nur andere, sondern wirkt sich auch negativ auf die eigene Identität aus, die dann auf wenige, häufig äußerliche Eigenschaften reduziert wird und zu wenig Raum für Individualität lässt. In christlicher Sicht geht es um das genaue Gegenteil: um das Wachstum von Persönlichkeit und um die Haltung der Anerkennung anderer um ihrer selbst willen.

6.3 Sorge um den Verlust von Heimat

Beheimatung und Sorge um den Verlust von Heimat werden in unserer Gesellschaft unterschiedlich erlebt. Die Angst vor Heimatlosigkeit entsteht, wenn die Erfahrung vorherrscht, dass der rasche Wandel der persönlichen Lebensverhältnisse es gar nicht mehr zulässt, sich neue Vertrautheit und Zugehörigkeit zu erwirken. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der Wandel der Arbeitswelt und insgesamt die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen die Lebensverhältnisse vieler Menschen stark beeinflussen. Sie werden häufig mit Recht als schwer zu bewältigende Herausforderungen erlebt. Globalisierung meint ja auch, dass die Lebensverhältnisse in Deutschland – wie in anderen Ländern – durch globale, vor allem technologische und wirtschaftliche Entwicklungen in hohem Maß betroffen sind und unter Anpassungsdruck stehen.

Unmittelbar erlebbar sind beispielsweise gestiegene Mobilitätsanforderungen in der Arbeitswelt. Sie wirken sich nicht

nur darin aus, dass Menschen ihrem Arbeitsplatz hinterherziehen müssen, sondern auch ihre beruflichen Fähigkeiten ein Leben lang anpassen müssen, wenn sie erfolgreich sein wollen. Eine solche räumliche wie professionelle Mobilität fällt nicht allen Menschen gleichermaßen leicht. Manche Bevölkerungsteile stellt die Globalisierung vor keine besonderen Schwierigkeiten – wer gut ausgebildet, räumlich und sozial ungebunden ist, kann einen hochmobilen Lebensstil pflegen und ist international zuhause. Für andere ist das mit erheblichen, teilweise unüberwindlichen Hürden verbunden, gerade wenn sie familiär örtlich gebunden sind, auf bestimmte Berufs- oder Tätigkeitsfelder beschränkt oder etwa gesundheitlich eingeschränkt sind. Manche wollen auch ihren Lebensstil nicht in einem Ausmaß anpassen, den sie nur noch als Entfremdung verstehen. Es entsteht der Eindruck, dass infolge dieser Globalisierung Heimat für all diejenigen, die keinen hochmobilen, anpassungsfähigen Lebensstil wählen wollen oder können, immer weniger vertraut sein wird, weil sich ja der Mobilitätsdruck auf sie ebenfalls auswirkt.

Doch Globalisierung und Modernisierung müssen nicht nur erlitten, sondern können auch gestaltet werden. Dabei geht es nicht in erster Linie um eine individuelle Anpassungspflicht. Vielmehr ist es eine politische Aufgabe, ökonomische und soziale Herausforderungen für breite Bevölkerungskreise verträglich und gerecht zu gestalten, sodass Veränderungen nicht überwiegend als Verlust erlebt werden. Dies fällt deutlich leichter, wenn die Erfahrung vorherrscht, dass der Wandel auch bewältigt werden kann und dass er positive Chancen enthält.

6.4 Heimat und Migration

Sorgen um die eigene Identität werden in Deutschland häufig im Zusammenhang mit Fragen von Migration und Integration formuliert. Der Zuzug von Menschen mit unbekanntem Sprachen, ungewohnten Bräuchen und anderer Religionszugehörigkeit wird von manchen als bedrohlich wahrgenommen. Das Erleben des Unvertrautwerdens wird oft einseitig der Migration zugeschrieben, wohingegen tiefer liegende Ursachen für den Wandel des eigenen Lebensumfelds ausgeblendet werden.

Fremdheitserfahrungen teilen Deutsche und Zuwanderer. Viele Deutsche haben als Heimatvertriebene oder als Nachkommen von Vertriebenen selbst eine Geschichte des Heimatverlustes erlebt. Es gehört zu ihrem kollektiven Gedächtnis, in eine neue Heimat gezogen zu sein, in der sie zunächst durchaus nicht willkommen waren und wo sie erst langsam, über Jahrzehnte hinweg, zugehörig wurden. Wer heute den Zuwanderern argwöhnisch begegnet, sollte daran denken, dass zunächst die Zuwanderer ihre Heimat eingebüßt haben – sie haben alles zurück gelassen, was ihnen vertraut war, worin sie sich auskannten und wo sie selbst anerkannt waren.

Sicherlich kann das Entstehen eines gemeinsamen Zugehörigkeitsgefühls durch bestimmte kulturelle und religiöse Traditionen, die Migranten mitbringen, erschwert werden. Gleichzeitig darf jedoch nicht vergessen werden: Integration kann auch deshalb scheitern, weil die Mehrheitsgesellschaft den Zuwanderern Anerkennung verweigert.

Nicht selten machen sie die Erfahrung, dass das, was für ihre eigene Identität und in ihrer eigenen Wahrnehmung als besonders wertvoll gilt, im allgemeinen gesellschaftlichen Diskurs ganz anders bewertet wird – als merkwürdig, störend oder gar gefährlich. Verweigerte Anerkennung begünstigt Tendenzen der Abschottung von der Mehrheitsgesellschaft – bis hin zu Phänomenen der Radikalisierung.

Wem an den identitätsstiftenden Werten des Gemeinwesens gelegen ist, der tut gut daran, sie nicht als Instrumente der Ausgrenzung zu verwenden. Genau dies aber geschieht, wenn rechtspopulistische Akteure Zuwanderern rundherum absprechen, die Werte unserer Gesellschaft wertzuschätzen. Indem der rechtspopulistische Identitätsdiskurs auf Spaltung, Ausschluss und Verdacht setzt, trägt er erheblich dazu bei, Integrationsprozesse zu erschweren.

Das Faktum einer von Pluralität geprägten Gesellschaft, in der das Evangelium mit anderen Botschaften konkurriert, darf Christen nicht zu Abschottung und Kulturpessimismus verleiten. Vielmehr sind sie berufen, Gott eben in einem solchen Umfeld zu entdecken, die Botschaft Jesu zum Wohl der gesamten Gesellschaft fruchtbar zu machen und gerade dann, wenn die Umstände schwierig sind, Dialog zu ermöglichen. Papst Franziskus ruft zu einer „großherzigen Öffnung auf, die, anstatt die Zerstörung der eigenen Identität zu befürchten, fähig ist, neue kulturelle Synthesen zu schaffen“ (EG 210).

Dies verlangt sowohl den Zuwanderern als auch der Aufnahmegesellschaft einiges ab. Auf der einen Seite sind Zuwanderer gehalten, den Traditionen der Mehrheitsgesellschaft mit Respekt zu begegnen und – ebenso wie alle anderen Mitglieder der Gesellschaft – die Rechtsordnung zu achten. Auf der anderen Seite muss die Aufnahmegesellschaft auch den Zuwanderern Wertschätzung entgegenbringen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ihre gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Ebenso wie das Gelingen von Integrationsprozessen auf gegenseitigen Anstrengungen beruht, so muss auch im Scheitern von Integrationsprozessen ein Moment der Gegenseitigkeit erkannt werden. Die Integration aller – Einheimischer wie Migranten – gehört zu den großen Herausforderungen der Gegenwart. Andernfalls drohen der Bruch sozialer Bindekräfte, Exklusion und Segregation, sogar Marginalisierung ganzer gesellschaftlicher Gruppen: der Armen, der Schwachen, der Fremden. Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern, muss jeder seine eigene Parallelgesellschaft verlassen.

Wege zum Vertrautwerden und Heimischwerden zu suchen ist nicht einfach, macht viel Arbeit und erfordert Geduld und Zuversicht. Es ist aber sicherlich der realistischere und erfolgversprechendere Weg, um in unserer Gesellschaft Vertrauen und Vertrautheit zu vermehren, als die Zuwanderer auszugrenzen. Es erhöht ja nicht die „Heimatlichkeit“ der einen, wenn die anderen dauerhaft fremd bleiben. Damit würden wir viel eher in die „Identitätsfalle“ tappen, die auf klarer und einliniger Identität besteht, damit aber unser aller Möglichkeiten, ein authentisches und individuelles Leben zu führen, einschränkt.

6.5 Wandelbarkeit von Identitäten

Menschen, die darauf bestehen, dass ihnen ihre Identität wichtig sei, bekommen manchmal entgegengehalten, ihre Identitäten seien doch bloße Konstruktionen, die man überwinden müsse. Der Entlarvungsgestus, der sich im Hinweis auf das „bloße Konstruiertsein“ ausdrückt, ist auch deshalb zurückzuweisen, weil er unterstellt, der andere sei einer Fiktion aufgesessen.

Richtig ist, dass die Vorstellung davon, worum es bei der Identität geht, sich wandelt. Deutschsein heute heißt etwas anderes als vor 100 Jahren – eben auch, weil neue Erfahrungen und Eindrücke in kollektive Selbstbilder eingegangen sind und weil sich die gesellschaftliche Bedeutung der Erfahrungen verändert. Die Wandelbarkeit gemeinschaftlicher Zugehörigkeit nimmt nichts von ihrer realen Bedeutung für das Leben jedes einzelnen Menschen. Zugehörigkeit ist ein wirkmächtiger Faktor und steht doch nicht im geschichtslosen Raum. Identitäten von Gemeinschaften haben eine Geschichte; sie sind gewissermaßen die Momentaufnahme eines Prozesses, in dem viele alternative Selbstbilder verworfen wurden.

Eine einigermaßen geteilte und bejahte Vorstellung dessen, was „uns“ ausmacht, muss immer wieder errungen und hergestellt werden. Sie existiert nicht „von sich aus“. Da sich die Mitglieder von Gemeinschaften ab einer bestimmten Größe nicht mehr persönlich kennen und sich daher vorstellen müssen, dass die anderen mit ihnen in wichtigen Werten und Überzeugungen übereinstimmen, sind solche Vergewisserungen immer wieder notwendig. Moderne Großgesellschaften bedürfen des permanenten Gesprächs darüber, was sie eigentlich ausmacht. Dabei kommt es nicht darauf an, dass eine präzise Einigung hergestellt wird. Wichtig ist vielmehr das Vertrauen darauf, dass die Auseinandersetzung über Identität weitergeht. Kollektive Identitäten sind immer umstritten gewesen und bleiben auch weiterhin strittig – darüber, was Deutschsein bedeutet, sind sich Deutsche nie einig gewesen. Das schließt aber nicht aus, dass sie sich doch einander verbunden fühlen.

Wichtig ist also: Wie viel Unterschied und wie viel Toleranz lässt unser Zugehörigkeitsgefühl zu? Wie gehen wir in dieser notwendigen Auseinandersetzung miteinander um? Können wir Herabsetzung und Abwertung vermeiden? Als „imaginierte Gemeinschaft“ ist unsere Nation gewissermaßen in einer Dauerverhandlung darüber, was sie ausmacht. Genau dieses Dauergespräch untereinander hält sie am Leben. Dabei ist eine konstruktive Debatte wichtiger als ein für alle gültiges Identitätsergebnis festzuhalten. Denn wir wissen aus unserer geschichtlichen Erfahrung: Eindeutigkeit ist nur gewaltsam zu erreichen, indem kontroverse Stimmen zum Schweigen gebracht werden.